

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsstelle

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen	04.11.2013	Vorberatung
Kreisausschuss	09.12.2013	Vorberatung
Kreistag	12.12.2013	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Inklusion; hier: Einrichtung eines Inklusions-Fachbeirates Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 30.01.13
---------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen beschließt, dem Kreisausschuss zu empfehlen, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderungen wird ein Inklusionsfachbeirat gegründet
2. der Inklusionsfachbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Kreisausschusses bedarf
3. eine erste Sitzung des Inklusionsfachbeirates findet Anfang 2014 statt
4. zur Finanzierung des Geschäftsaufwandes werden aus dem Haushaltsansatz für Projekte der Inklusion (Produkt 0.40.90; Höhe insgesamt 20.000 €) 5.000 € zur Verfügung gestellt; der enthaltene Sperrvermerk wird insoweit aufgehoben.

Erläuterungen:

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen hat in seiner Sitzung am 22.05.13 beschlossen, zur Vorbereitung eines Inklusions-Fachbeirates eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zu einzurichten.

Diese Arbeitsgruppe hat am 19.08.13, am 24.09.13 und am 21.10.13 getagt. Zu der Sitzung am 24.09.13 wurden Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen und Verbänden, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen und ihnen die Gelegenheit gegeben, ihre Erwartungen an einen Inklusions-Fachbeirat darzulegen.

Nach den Vorstellungen der Vertreterinnen und Vertreter der teilnehmenden Organisationen wären mindestens drei Treffen im Jahr sinnvoll. Als Schwerpunktthemen

für einen Austausch und möglicherweise daraus resultierende Aktivitäten wurden benannt

- Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, mehr Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Bevölkerung zu erreichen,
- Barrierefreiheit einschließlich barrierefreier Kommunikation,
- Wohnen und Wohnraum,
- Möglichkeiten politischer Teilhabe.

Nicht abschließend diskutiert wurden die Fragen, welche Wirkung die beratende Stimme eines Inklusions-Fachbeirates haben kann oder wie mit Themen umgegangen werden soll, für die nicht unmittelbar der Rhein-Sieg-Kreis zuständig ist sondern die kreisangehörigen Städte und Gemeinden oder sonstige Institutionen.

Vor diesem Hintergrund wurden am 21.10.2013 weitere Eckpunkte diskutiert mit folgenden Ergebnissen:

- a) im Fachbeirat werden behinderungspolitisch relevante Themen besprochen, die in der Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises liegen
- b) der Fachbeirat soll zu Beginn eines jeden Jahres inhaltliche Schwerpunkte festlegen; die weiteren Termine (jährlich bis zu 3 Sitzungen) sollen sich an den Sitzungen des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen orientieren
- c) konkret für 2014 soll im Januar/Februar die konstituierende Sitzung stattfinden, in der Ziele und Aufgaben des Fachbeirates im Wege eines moderierten Austauschs erarbeitet werden sollen
- d) Neben der/dem Vorsitzenden des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung und je einem Vertreter/Vertreterin der Kreistagsfraktionen, sollen folgende Personen darum ersucht werden, als ständige Mitglieder des Inklusionsfachbeirates mitzuwirken:
 - der Behindertenbeauftragte der Gemeinde Much, Herr Buchholz
 - der stv. Vorsitzende des Blinden- und Sehbehindertenvereins Bonn/Rhein-Sieg e.V., Herr Wingender
 - der Vorsitzende des Förderverbandes für Gehörlose, Herr Kröder als Begleiter einer/eines Betroffenen, die/der die Gruppe der Menschen mit einer Hörbehinderung vertritt
 - Frau Graaf, Leiterin des SPZ Meckenheim, als Begleiterin einer/eines Betroffenen, die/der Gruppe der Menschen mit einer psychischen Behinderung vertritt
 - Frau Dabringhausen, KoKoBe Bonn/Rhein-Sieg als Begleiterin einer/eines Betroffenen, die/der Gruppe der Menschen mit einer geistigen Behinderung/Lernbeeinträchtigung vertritt

Weitere Personen und Sachverständige können in die ansonsten nicht öffentlichen Sitzungen des Inklusionsfachbeirates eingeladen werden

Für die Aufgaben einer Geschäftsstelle des Inklusionsbeirates wird seitens der Verwaltung pro Sitzung ein Arbeitstag angesetzt; der finanzielle Aufwand wird zunächst auf 5.000 €/Jahr geschätzt. Im Budget des Dezernates 3 sind entsprechende Mittel nicht eingeplant, weshalb vorgeschlagen wird, den Ansatz für Projekte der Inklusion im Budget des Dezernates 6 teilweise umzuwidmen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 04.11.2013.